



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

Keine Bundesratszustimmung zum CCS-Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Drucksache 17/ 1479

Der Landtag wolle beschließen:

Im oben genannten Antrag wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, CCS-Technologie(Carbon Capture & Storage) im gesamten Bundesgebiet zu verbieten.

Begründung:

Nach der Ablehnung des Entwurfes eines „Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid“ der Bundesregierung im Bundesrat durch die Landesregierung ist ein Ausschluss dauerhafter, unterirdischer Speicherung von CO₂ auf dem schleswig-holsteinischen Gebiet und im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels dann möglich, wenn die Speicherung von Kohlendioxid in den Untergrund des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland verboten wird. Ein bundesweites Verbot wird durch die Nutzung der Klausel nach Artikel 4 Absatz 1 der EU-CCS- Richtlinie ermöglicht.

Nach Artikel 4 Absatz 1 der EU-CCS-Richtlinie behalten die Mitgliedstaaten laut Satz 1 das Recht, die Gebiete zu bestimmen, aus denen gemäß dieser Richtlinie Speicherstätten ausgewählt werden können. Die Richtlinie kommt den erheblichen Bedenken gegen diese Technologie bei großen Teilen der Bevölkerung sowie in einzelnen Regionen und Mitgliedstaaten insofern entgegen, als sie in Satz 2 festlegt: „Dazu gehört auch das Recht der Mitgliedstaaten, keinerlei Speicherung auf Teilen oder auf der Gesamtheit des Hoheitsgebietes zuzulassen“.

Ein entsprechender Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der Speicherung von Kohlendioxid in den Untergrund des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland“, Drucksache 17/5232 wurde bereits durch die Fraktion DIE LINKE im Bundestag in den Bundestag eingebracht.

Ranka Prante
und Fraktion